



Stadt Halle (Saale)

19.02.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2025:

**zu 6.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Busschleuse Dieselstraße im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VIII/2024/00687**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101181.700 Busschleuse Dieselstraße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 250.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54702010.705 ÖPNV / HAVAG / LZA (HHPL Seiten 634, 1193)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ÖPNVG in Höhe von 250.000 EUR

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.02.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2025:

**zu 6.2 Wechsel von Sanierung zu Ersatzneubau der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Vorlage: VIII/2024/00631**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, in Änderung des Beschlusspunkts 1 des Stadtratsbeschlusses vom 28.08.2024 (VII/2024/07256), die Antragsstellung für einen Ersatzneubau anstatt einer Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023, bei ansonsten gleichbleibendem Gesamtkosten- und Förderumfang.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.02.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2025:

zu 7.1 **Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf**
Vorlage: VIII/2024/00388

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen, sobald für die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) ein Kauf durch Dritte angezeigt wird und somit ein Vorkaufsrecht für die Stadt Halle (Saale) besteht. Der Stadtrat ist in die Entscheidung zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts einzubeziehen.



2. ~~Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:~~
- ~~a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,~~
 - ~~b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,~~
 - ~~c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.~~

Der Stadtrat bestärkt die Verwaltung in dem Ansinnen die Gartenanlagen in das Landschaftsschutzgebiet Bruckdorfer-Revier einzubeziehen und Zulässigkeit von Art und Maß der Bebauung ausschließlich auf die Notwendigkeiten der gegenwärtigen kleingärtnerischen Nutzung zu beschränken. Dies soll ohne zeitlichen Verzug in einer rechtswirksamen Verordnung umgesetzt und veröffentlicht (erlassen) werden.

3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.
5. **Im Zuge der Umweltkartierungen sind weitere naturschutzrechtliche Schutzgebietskulissen nach den §§ 23, 25, 29, 30 BNatSchG zu überprüfen.**

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin